

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Eichenzell

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Eichenzell ein.

Mittwoch, 27.04.2022, 19:30 Uhr

Schulraum der Feuerwehr Eichenzell, Am Hof 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Neugestaltung des Alten Friedhofs
4. Seniorennachmittag 2022
5. Zwischenstand Ärzteversorgung
6. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die aktuellen Hygieneregeln sind zu beachten!

Dirk Fischer
Ortsvorsteher

Flächennutzungsplanänderung Nr. 4, OT Lütter „Am Flurweg“

Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 beschlossen, die vierte Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Eichenzell, OT Lütter „Am Flurweg“ durchzuführen. Das Plangebiet der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell liegt südöstlich der Ortschaft Lütter und wird durch den Flurweg im Norden und die Dorfstraße im Westen begrenzt. Nördlich und westlich grenzt die Wohnbebauung des Dorfes Lütter an. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Sie umfasst eine Fläche von 4.500 m². Das Gebiet schließt unmittelbar an die Wohnbebauung an.

Planungsziel:

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell als „Wohngebietsfläche“ ausgewiesen. Im Norden grenzt eine Ausweisung als „Mischgebiet“ an. Westlich und südlich sind größtenteils Wohn- und Mischgebiete ausgewiesen.

Östlich grenzt landwirtschaftliche Fläche an. Das Gebiet wird heute landwirtschaftlich genutzt.

Ziel der Planung ist es, die Fläche planungsrechtlich für eine zukünftige landwirtschaftliche Nutzung zu sichern. Eine zukünftige bauliche Entwicklung der Fläche ist auch langfristig nicht abzusehen. Die Herausnahme der Fläche ist somit städtebaulich zu begründen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Lütter, Flur 18, Flurstück 18 und 19, sowie Flur 7, Flurstück 30 teilweise und ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich der vierten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell, OT Lütter „Am Flurweg“

Einsichtnahme:

Der Entwurf der vierten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell, OT Lütter „Am Flurweg“ liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

25. April bis einschließlich 31. Mai 2022

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64. Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen, umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme mit aus:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015
- (2) Umweltbericht - Teil B der Begründung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung
- (3) Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Online-Einsichtnahme

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (Entwurf des Bebauungsplans, Begründung, Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“, „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bauungsplanung/gemeinden-von-a-bis-z>.

Stellungnahmen

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) unter Angabe des Betreffs „FNP Nr. 4, Lütter - Flurweg“, vorgebracht werden.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Eichenzell, den 05.04.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Straßenbeleuchtung defekt?

Mit über 30.000 Straßenleuchten bringt die RhönEnergie Licht in die Nacht.

Unter der Hotline 0800 0661 300 oder www.stoerung24.de

können Sie eine defekte Straßenleuchte kostenfrei melden.

